

Klimaziel im Energiegesetz wird aktualisiert

Letztes Jahr haben die Zürcherinnen und Zürcher mit 67,1 Prozent den Schutz des Klimas in der Kantonsverfassung verankert: Mit einem neuen Artikel in der Kantonsverfassung, der dem Kanton und den Gemeinden den Auftrag erteilt, sich für die Begrenzung des Klimawandels und seiner Auswirkungen einzusetzen. Nun hat der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragt, den Verfassungsartikel auf Gesetzesstufe zu konkretisieren und das veraltete Klimaziel im Energiegesetz zu aktualisieren.

Regierungsratsbeschluss Nr. 825/2023
unter www.zh.ch/rrb
→ Artikel «Klimaanpassung: Jetzt für die Zukunft handeln!», Seite 15

Revision der Aktionsplanarten

Viele Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz sind gefährdet. Aber für welche Arten trägt der Kanton Zürich eine besondere Verantwortung und welche davon benötigen dringend spezifische Erhaltungs- und Fördermassnahmen? Die Fachstelle Naturschutz hat die bestehende Liste der Aktionsplanarten revidiert und dabei weitere Artengruppen einbezogen. Für die Aktionsplanarten soll sich die Situation im Kanton durch spezifische Förderung verbessern mit dem Ziel, die Bestände langfristig zu sichern. Die erforderlichen Massnahmen werden in einem Mehrjahresprogramm Artenschutz umgesetzt. Die revidierte Liste umfasst 77 Farn- und Blütenpflanzen sowie 64 Tierarten aus zwölf Gruppen. Einige bisherige Aktionsplanarten wurden aus der Liste entlassen, weil die Ziele dank der Erfolge der vergangenen 20 Jahre erreicht wurden wie zum Beispiel beim Gnadenkraut (*Gratiola officinalis*) oder weil die Art vom Klimawandel profitiert wie die Schiefkopfschrecke (*Ruspolia nitidula*) oder aber weil sie trotz Gegenmassnahmen im Kanton ausgestorben ist wie das Grosse Wiesenvögelchen (*Coenonympha tullia*). Die Liste der Aktionsplanarten ist abrufbar unter:

www.zh.ch/naturschutz → Artenschutz → Aktionspläne

Legislativziele 2023-2027

Ausgehend von einer breit abgestützten Lagebeurteilung hat der Regierungsrat die politische Planung für die nächsten vier Jahre vorgelegt. Sie fokussiert auf 10 Legislativziele und 59 Massnahmen zur Bewältigung der künftigen Herausforderungen: das Wachstum als Herausforderung, Häufung von Krisen und Unsicherheit, dem Klimawandel entgegenwirken.

Regierungsratsbeschluss Nr. 871/2023
unter www.zh.ch/rrb

Öffentliche Auftragsvergaben: Nachhaltigkeit und Qualität gestärkt

Der Kantonsrat hat im März 2023 das Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) verabschiedet. Der Regierungsrat setzt das Gesetz per 1. Oktober 2023 in Kraft und erlässt damit verbunden die totalrevidierte Submissionsverordnung. Bei öffentlichen Auftragsvergaben können damit die Qualität und die Nachhaltigkeit stärker berücksichtigt werden.

www.zh.ch

Revidierte Jagdverordnung erleichtert Abschuss von Wölfen

Der Bundesrat hat im Juni 2023 mit der Teilrevision der Jagdverordnung den Abschuss von Wölfen erleichtert. Damit soll die Situation für die betroffenen Gebiete entschärft werden, bis das revidierte Jagdgesetz in Kraft tritt.

www.admin.ch

Vernehmlassung: Verordnungen im Umweltbereich

Das UVEK hat im Juni 2023 die Vernehmlassung eröffnet über Anpassungen der Altlasten-Verordnung, der Gewässerschutz- und der Waldverordnung sowie der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung. Sie dauert bis am 6. Oktober 2023.

www.admin.uvek.ch

Umsetzung der Solaroffensive

Der Bundesrat hat im März 2023 Änderungen der Energieverordnung, der Energieförderungsverordnung und der Stromversorgungsverordnung beschlossen. Diese Änderungen sind seit 1. April 2023 in Kraft. Sie ermöglichen die Umsetzung der vom Parlament beschlossenen Änderungen des Energiegesetzes, die seit dem 1. Oktober 2022 in Kraft sind (Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter, Solaroffensive).

www.admin.ch
→ Artikel «Energiamengellage – das Thema bleibt aktuell», Seite 5

Bau von Solar-, Wind- und Wasserkraftwerken beschleunigen

Der Bundesrat hat im Juni 2023 eine Änderung des Energiegesetzes zu Handen des Parlaments verabschiedet. Der sogenannte Beschleunigungserlass sieht unter anderem vor, Bewilligungsverfahren und Rechtsmittelverfahren für grosse Anlagen zu straffen und den Planungsprozess für den Ausbau des Stromnetzes zu vereinfachen.

www.admin.ch

Der Baudirektor meint das Klima kennt keine Grenzen



Regierungsrat Martin Neukom,
Baudirektor

Die 59 Prozent Ja-Stimmen, welches das Klimaschutzgesetz am 18. Juni 2023 an der Urne erhalten hat, sind eine grosse Freude, sicher fürs Klima und natürlich auch für mich. Die Schweiz hat damit einen grossen Schritt getan, und das ist im Ausland nicht unbemerkt geblieben. Wir sind dieses exotische Volk, das vierteljährlich an die Urnen eilt, um zum Teil sehr irritierende Entscheide zu fällen. Zu einer zusätzlichen Woche Ferien sagte dieses Volk im Jahr 2012 nicht Ja, sondern mit über 66 Prozent der Stimmen Nein! (Ein ehemaliger Arbeitskollege aus Frankreich konnte diese Entscheidung kaum fassen und erwähnte bei jeder Gelegenheit, dass die Schweizer nicht mehr Ferien wollen.) Und nun hat dasselbe Volk eine Vorlage gutgeheissen, die jetzt keineswegs Milch und Honig fliessen lässt, sondern den Anfang zu beträchtlichen Anstrengungen bildet. Mich beeindruckt das sehr, denn wie leicht wäre es, zu sagen: Das ist alles viel zu aufwendig, und ein so kleines Land wie die Schweiz kann ohnehin nichts machen fürs Weltklima. Nicht, dass es solche Stimmen nicht gegeben hätte und weiterhin geben wird, aber sie haben sich am 18. Juni eben nicht durchgesetzt. Und was das kleine Land angeht, so spielt es überhaupt keine Rolle, ob sich das CO₂-erzeugende Unternehmen oder Individuum in China oder Chur befindet. Das Klima kennt keine Grenzen. Wir können jetzt zeigen, was möglich ist, und damit sind wir übrigens keineswegs allein.